



Publikation im Pöschli vom 13. November 2025

Gemeinden Andeer, Muntogna da Schons, Rongellen, Thusis, Sils im Domleschg, Zillis – Reischen und Scharans:

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

Vorlage Nr. L-0075240.5 220 kV-Leitung Bärenburg/Andeer - Sils i. D. Swissgrid TR

1341

Sofortmassnahme:

Mastersatz 1341x021, 1341x028, 1341x030, 1341x032,

OPGW-Erneuerung und punktueller Ketten- und Leiterseitaltausch

Koordinaten: von 2751940/ 1161815 nach 2755019/ 1174602

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Unternehmung: Swissgrid AG , Bleichemattstrasse 31, 5000 Aarau

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen werden vom 13. November 2025 bis am 15. Dezember 2025 auf den Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online unter: <https://esti-consultation.ch/pub/6276/159231d2d9>. Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)
- Rodungsbewilligung im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG; SR 921.0)
- Ausnahmegenehmigung betreffend Gewässerschutzbereiche im Sinne von Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehrlitorf, Einsprache erheben.

Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);

e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkt persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)
Planvorlagen, Luppenstrasse 1
8320 Fehaltorf

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Energieproduktion und –versorgung

Felsräumungsarbeiten

Infolge Felsräumungsarbeiten ist auf dem Carschennaweg im Gebiet Langa Felsen und auf dem Wanderweg nach Hohen Rätien vom 17. bis 21. November 2025 jeweils zwischen 8 und 17 Uhr mit Wartezeiten bis zu 30 Minuten zu rechnen. Wir bitten um Verständnis.

Gemeindeverwaltung

Eröffnungsfeier Eisbahn Viamala

Der Gemeindevorstand hat dem Eisverein Viamala eine Verlängerung des Festbetriebes anlässlich der Eröffnungsfeier der Eisbahn vom 15. November 2025 erteilt. Der Festbetrieb dauert somit bis um 02.00 Uhr.

Wir danken der Einwohnerschaft für ihr Verständnis.

Gemeindevorstand

Eröffnungsfest Eisbahn Viamala (mit Festwirtschaft und Musik)

Am Samstag, den 15. November 2025, findet das Eröffnungsfest der Eisbahn Viamala, ab 13.30 Uhr, auf dem Eisfeld statt, unter anderem mit folgenden Programmpunkten:

- 13.30 Uhr Eröffnungszeremonie
- 13.45 Uhr Freier Eislaf
- 15.00 Uhr Einlaufen 1. Mannschaft EHC
- 15.45 Uhr Plauschspiel mit Promis und Ehemaligen
- 18.00 Uhr Eisdisco mit freiem Eislaf

Weitere Infos auf www.eisbahnviamala.ch

Gemeindevorstand

Stromtarife 2026

Aufgrund der Umsetzung des schweizerischen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom 9. Juni 2024 (Mantelerlass) auf den 1. Januar 2026 hat der Gemeindevorstand im Rahmen der gesetzlichen Vorlagen die Stromtarife fürs Jahr 2026 festgelegt.

Diese können auf der Homepage unter folgendem Link eingesehen werden (Energieversorgung: Tarife 2026) <https://www.sils-id.ch/publikationen>. Eine wesentliche Änderung ist, dass die bisherige Zählermiete durch den Tarif «Messkosten» abgelöst werden muss und neu CHF 6.00 / Monat beträgt.

Für diejenigen Strombezüger, welche das Montieren eines Smartmeters (intelligenter Stromzähler) verweigert haben, betragen die monatlichen Messkosten - aufgrund einer Empfehlung der eidg. Elektrizitätskommission ELCOM - CHF 15.00 / Monat. Allfällige Rückfragen beantworten Paola De Stefani Schneider und Gianin Müller.

Gemeindevorstand

Feuerwehrpflicht / Aufnahme- und Befreiungsgesuche für das Jahr 2026

Im Jahr 2026 sind die Jahrgänge 2007 bis 1979 feuerwehrpflichtig.

Wer im Jahr 2026 Feuerwehrdienst leisten möchte (feuerwehrpflichtige Jahrgänge) kann auf der Gemeindeverwaltung einen Anmelde- und Fragebogen anfordern oder direkt auf der Homepage www.sils-id.ch (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») herunterladen. Dieser ist ausgefüllt auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Über die Aufnahme in die Feuerwehr Sils i.D. entscheidet die Feuerwehrkommission. Wer feuerwehrpflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, hat einen Feuerwehrpflichtersatz von aktuell CHF 350.00 pro Jahr zu bezahlen. Personen in berufsbegleitender Ausbildung sind auf jeden Fall feuerwehrpflichtig bzw. haben den vollen Ersatzbetrag zu bezahlen. Von der Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe zur Hälfte befreit (CHF 175.00 pro Jahr) werden Lehrlinge und immatrikulierte Studenten/Schüler in Vollzeitausbildung. Diese werden jedoch nur teilbefreit, wenn ein entsprechendes Gesuch/Formular mit Bestätigung des Lehrbetriebs bzw. der Uni/Schule für das Wintersemester 2025/2026 oder für das ganze Jahr 2026 an die Feuerwehrkommission eingereicht wird. Das Formular «Studien- und Immatrikulationsbestätigung» kann ebenfalls auf der Homepage www.sils-id.ch (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») heruntergeladen werden.

Weitere Gesuche gestützt auf Art. 4 des kommunalen Feuerwehrgesetzes zur Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst und zur Befreiung von der Bezahlung der Ersatzabgabe müssen ebenfalls schriftlich mit entsprechenden Unterlagen/Bestätigungen eingereicht werden. Auch Personen, die einer vom Kanton anerkannten Betriebsfeuerwehr angehören, haben eine entsprechende Bestätigung einzureichen.

Letzter Abgabetermin für Aufnahme- und Befreiungsgesuche ist Freitag, der 19. Dezember 2025! Auf später eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindevorstand

Abgabe Tannen- und Fichtenreisig Neu

Das Tannen- und Fichtenreisig kann ab Freitag, 22. November 2025 neben dem Eingang des Feuerwehrlokals Scharans ab der Box bezogen werden.

Wir danken für die Abgabe eines «Trinkgeldes» mittels Couvert in den Briefkasten der Gemeinde Scharans oder am Schalter der Gemeinde.

Revierförster

Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2026 um 20.00 Uhr im Gartensaal im Palazzo

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 08. Mai 2025
5. Information Rückmeldung Umfrage
6. Beratung und Entscheid bezüglich Eigenständigkeit der Kirchgemeinde
7. Beratung und Entscheid betreffend Pastorationsgemeinschaft Mutten und Sils i.D.
8. Steuerfuss 2026
9. Budget / Voranschlag 2026
10. Wahlen
11. Varia

Stimmberchtigt und damit eingeladen sind alle Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr erfüllt haben. Die Wählbarkeit beginnt mit dem erfüllten 18. Altersjahr.

Der detaillierte Voranschlag 2026 liegt bis zum 26. November 2025 auf der Gemeindekanzlei zu Einsicht auf.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro im Restaurant Post eingeladen.

Die Kuratorin: Nina Tinner

